

HKVO: Erweiterte Informationen auf der jährlichen Heizkostenabrechnung

Für Abrechnungszeiträume, die ab dem 1. Dezember 2021 beginnen, sind laut der neuen Heizkostenverordnung (HKVO) Verbrauchsvergleiche und Angaben zum Energieverbrauch verpflichtend.

Leinfelden-Echterdingen, November 2022: Zum 1. Dezember 2021 ist die neue Heizkostenverordnung in Kraft getreten. Neben der Verpflichtung zum Einsatz fernauslesbarer Messausstattungen, der unterjährigen Verbrauchsinformation (uVi) und der ab 1. Dezember 2022 vorgeschriebenen Anbindbarkeit an das Smart Meter Gateway, sind Heizkostenabrechnungen mit weiteren Informationen anzureichern.

Erstmals wichtige Erkenntnisse zum Verbrauch

Der Messdienstleister Minol hat die Anforderungen bereits umgesetzt. Allen Heizkostenabrechnungen, auch in Liegenschaften ohne fernauslesbare Messtechnik, deren Abrechnungszeitraum am oder nach dem 1. Dezember 2021 beginnen, werden zwei weitere Seiten hinzugefügt. Wohnungseigentümer und Mieter können erstmals wichtige Erkenntnisse zu ihrem Verbrauchsverhalten direkt aus der Abrechnung gewinnen. So können die Bewohner mithilfe der erweiterten Informationen ihren Verbrauch mit dem Vorjahr oder einem normierten Durchschnittsnutzer vergleichen. Des Weiteren sind Informationen zum Energieverbrauch des Gebäudes auszuweisen. Dazu gehören zum Beispiel Treibhausgasemissionen und Informationen zum Energiemix. Unterjährig bietet Minol für Liegenschaften mit fernauslesbarer Messtechnik die Verbrauchsinformationen über das Produkt „Minol eMonitoring“ an. So kann sich der Nutzer einer Wohnung zusätzlich auch monatlich über die Entwicklung seines Verbrauchs informieren.

Bessere Aufklärung der Verbraucher

Der Gesetzgeber erwartet sich von diesen erweiterten Informationen in der Abrechnung eine bessere Aufklärung der Verbraucher. Mit den genaueren Kenntnissen können Wohnungsnutzer ihren Verbrauch einordnen und sollen bestenfalls dazu ermutigt werden, weiteres Sparpotenzial zu nutzen.

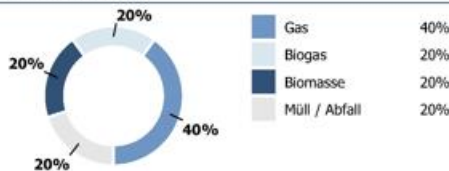
Weitere Informationen zu den erweiterten Informationen auf Heizkostenabrechnungen unter: www.minol.de/ida

Ihre Information zur Abrechnung 2020/2021

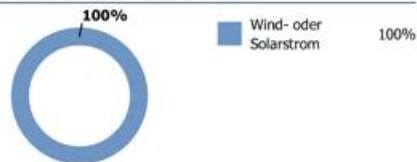
Mit den Informationen in der Abrechnung gemäß §6a (3) der Heizkostenverordnung erhalten Sie zusätzliche Angaben zur im Gebäude verbrauchten Energie.

Liegenschaft Teststr. 1
70435 Stuttgart
 Liegenschaftsnummer 000.304-6
 Ihre Nutzernummer 6
 Abrechnungszeitraum 01.07.2020 - 30.06.2021
 erstellt am 13.10.2022

Brennstoffmix



zusätzlicher Brennstoffmix



In diesem Schaubild finden Sie Informationen aus welchen Energiearten und deren prozentuale Anteile sich das Heizmedium dieses Gebäudes zusammensetzt.

Treibhausgasemission (CO₂ in kg)



Anhand dieser Schaubilder können Sie erkennen, wie sich der CO₂-Verbrauch im Gebäude entwickelt hat und wie Sie im Verhältnis zum Gebäude dastehen. Weitere Vergleiche finden Sie unter uba.co2-rechner.de

Steuern, Abgaben, Zölle

Energiesteuer	44,63 €
CO ₂ -Abgabe	12,89 €
Mehrwertsteuer	250,45 €
Netzentgelt	75,34 €

Diese Angaben beziehen sich auf das Gesamtgebäude.

Primärenergiefaktor

1,5
 Der Primärenergiebedarf eines Systems umfasst zusätzlich zum eigentlichen Energiebedarf an einem Energieträger die Energiemenge, die durch vorgelagerte Prozessketten außerhalb der Systemgrenze bei der Gewinnung, Umwandlung und Verteilung des Energieträgers benötigt wird (Primärenergie).

Verbraucherorganisationen

Informationen über angebotene Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung, Endnutzer-Vergleichsprofile sowie Kontaktinformationen (Informationen über Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnliche Einrichtungen) finden Sie über die Energieberatung der Verbraucherzentrale unter verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter vzbv.de.

Streitbeilegung

Eine Liste der Verbraucherschlichtungsstellen finden Sie auf der Seite des Bundesamtes für Justiz (BfJ) oder unter verbraucher-schlichter.de.

*S Der Verbrauch enthält Schätzungen.
 *SI Die Treibhausgasemissionen wurden anhand von Durchschnittswerten simuliert.
 *U Die Daten sind aus datentechnischen Gründen oder weil die Periode nicht abgerechnet wurde, nicht verfügbar.

Bildunterschrift: Die Verbrauchervergleiche mit Vorjahresdaten in einem Muster von erweiterten Informationen auf der jährlichen Abrechnung.
Quelle: Minol

Ihre Information zur Abrechnung 2020/2021

Mit den Informationen in der Abrechnung gemäß §6a (3) der Heizkostenverordnung erhalten Sie Verbrauchervergleiche, die Ihnen helfen, Ihren persönlichen Verbrauch objektiv einzuschätzen und Einsparpotentiale aufzudecken.

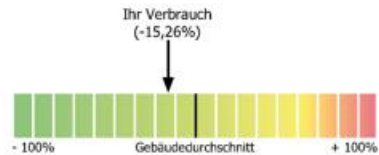
Liegenschaft **Teststr. 1**
70435 Stuttgart
 Liegenschaftsnummer 000.304-6
 Ihre Nutzernummer **6**
 Abrechnungszeitraum **01.07.2020 - 30.06.2021**
 erstellt am 13.10.2022

Ihr Verbrauch für Heizung (in kWh^{*1})



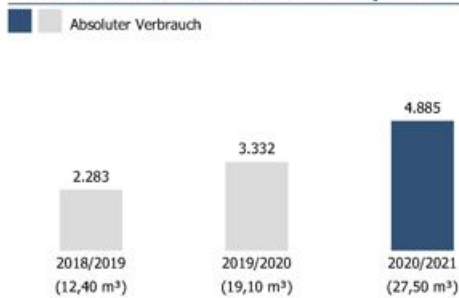
Gegenüber dem Vorjahr hat sich Ihr absoluter Verbrauch erhöht.

Ihr Verbrauch pro m² im Vergleich zum Gebäudedurchschnitt



Ihr Verbrauch liegt unter dem Gebäudedurchschnitt.

Ihr Verbrauch für Warmwasser (in kWh^{*1})



Gegenüber dem Vorjahr hat sich Ihr absoluter Verbrauch erhöht.

Ihr Verbrauch pro m² im Vergleich zum Gebäudedurchschnitt



Ihr Verbrauch liegt über dem Gebäudedurchschnitt.

Ihr Verbrauch für Kaltwasser (in m³)



Gegenüber dem Vorjahr hat sich Ihr absoluter Verbrauch kaum verändert.

Ihr Verbrauch pro m² im Vergleich zum Gebäudedurchschnitt



Ihr Verbrauch liegt unter dem Gebäudedurchschnitt.

*1 Nach der gesetzlichen Grundlage ist der Verbrauch in Kilowattstunden (kWh) darzustellen. Die Umrechnung von Einheiten oder Kubikmeter entspricht keiner physikalischen kWh Maßeinheit. Die ausgewiesenen Werte in kWh können vom tatsächlichen Energieverbrauch, der in der jährlichen Heizkostenabrechnung ermittelt wird, abweichen.
 *5 Der Verbrauch enthält Schätzungen.

Bildunterschrift: Muster von erweiterten Informationen auf der jährlichen Abrechnung mit Informationen zum Energieverbrauch des Gebäudes.

Quelle: Minol



Bildunterschrift: Mit passender Software lassen sich die jährliche Abrechnung und auch unterjährige Verbrauchsinformationen einfach online abrufen. Unterjährig bietet Minol für Liegenschaften mit fernauslesbarer Messtechnik die Verbrauchsinformationen über das Produkt „Minol eMonitoring“ an.
Quelle: Zhu difeng - Fotolia

Über Minol

Minol ist ein weltweit führender Dienstleister für die Immobilienwirtschaft. Hauptsitz ist Leinfelden-Echterdingen, 20 Niederlassungen sichern die Präsenz in ganz Deutschland. Rund um die Abrechnung der Energiekosten bietet Minol eine Reihe von Services, um die Betriebskosten zu minimieren und Immobilien rechtssicher zu verwalten – darunter die Legionellenprüfung des Trinkwassers und ein Service rund um Rauchwarnmelder. Das Unternehmen unterstützt die Immobilienwirtschaft bei der Digitalisierung ihrer Prozesse und bei der Umsetzung von Zukunftsszenarien wie Smart Home, Smart Care, Smart City und E-Mobility. Es gehört zur Minol-ZENNER-Gruppe, die weltweit mehr als 4.100 Mitarbeiter beschäftigt und in mehr als 100 Ländern mit Tochtergesellschaften und Vertriebspartnern vor Ort ist. Mehr Informationen unter www.minol.de und www.minol.de/minol-zenner-gruppe

Pressekontakt:

Patrik Sartor
Minol-ZENNER-Gruppe
Heinrich-Barth-Straße 29
66115 Saarbrücken
Telefon (0681) 9 96 76 - 3157
E-Mail: patrik.sartor@zenner.com

Leonie Fürgut / Heidrun Rau
Communication Consultants GmbH
Breitwiesenstraße 17
70565 Stuttgart
Telefon (0711) 9 78 93-22 bzw. -28
E-Mail: minol@cc-stuttgart.de